jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 2001/9/5 9ObA173/01h

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 05.09.2001

Norm

HbG §4 Abs1 Z1

Rechtssatz

Die Reinigung ist als Oberbegriff zu verstehen, die nicht nur Kehren und Waschen umfasst, sondern auch die Entfernung jeglicher mit der Witterung verbundener Ablagerungen auf der Gangoberfläche. Auch der Begriff der "Verschmutzung" ist weit gefasst und umfasst alles, was mit der regelmäßigen und üblichen Benützung verbunden ist. Die Reinigung von Laubengängen von Eis und Schnee ist daher nicht nach § 4 Abs 3 HbG besonders zu entlohnen.

Entscheidungstexte

- 9 ObA 173/01h
  Entscheidungstext OGH 05.09.2001 9 ObA 173/01h

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2001:RS0115558

Dokumentnummer

JJR_20010905_OGH0002_009OBA00173_01H0000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at